

**RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

**Parkettleger/Parkettlegerin**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)

## **Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
  - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
  - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
  - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Wertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III: Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### **Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin vom 17.06.2002 (BGBl. I S. 1852) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Parkettleger wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder orientieren sich am Geschäftsprozess des Parkettlegerhandwerks.

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Inhalte sind dem technischen Wandel entsprechend fortzuschreiben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten Kundenwünsche hinsichtlich ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Kriterien bei Planung und Einbau von Fußböden,
- berücksichtigen bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeiten die Bedeutung des Fußbodens für die Gesundheit und für die Behaglichkeit,
- achten auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und beseitigen Abfälle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen,
- setzen neue Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse ein,
- beachten Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- stellen sich auf veränderte berufliche Anforderungen ein und können neue Aufgaben übernehmen.

**Teil V: Lernfelder**

| <b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf<br/>Parkettleger/Parkettlegerin</b> |   |                       |                |                |
|---|---|-----------------------|----------------|----------------|
| <b>Lernfelder</b>   |   | <b>Zeitrichtwerte</b> |                |                |
| <b>Nr.</b>  |   | <b>1. Jahr</b>        | <b>2. Jahr</b> | <b>3. Jahr</b> |
| 1   | Einrichten einer Baustelle                      | 40                    |                |                |
| 2   | Einbauen eines Dielenbodens                     | 80                    |                |                |
| 3   | Verlegen eines Bodens aus Mehrschichtelementen  | 80                    |                |                |
| 4   | Prüfen und Vorbereiten eines Baustellenestrichs | 80                    |                |                |
| 5   | Verlegen eines Parkettbodens                    |                       | 80             |                |
| 6   | Behandeln der Oberfläche eines Parkettbodens    |                       | 60             |                |
| 7   | Verlegen eines Holzpflasterbodens               |                       | 40             |                |
| 8   | Verlegen eines elastischen Bodenbelages         |                       | 60             |                |
| 9   | Verlegen eines textilen Bodenbelages            |                       | 40             |                |
| 10  | Einbauen eines Fertigteil ESTRICHs              |                       |                | 80             |
| 11  | Herstellen einer Sonderkonstruktion             |                       |                | 80             |
| 12  | Gestalten eines Fußbodens                       |                       |                | 60             |
| 13  | Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens |                       |                | 60             |
|   | Summe (insgesamt 840 Std.)                      | 280                   | 280            | 280            |

**Lernfeld 1: Einrichten einer Baustelle**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung einer Baustelle in Absprache mit dem Kunden unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten und der Historie des Bauwerkes und bereiten den Einbau eines Bodens vor. Sie organisieren unter Berücksichtigung der betrieblichen Strukturen ihre Arbeit nach ökologischen, ökonomischen und fertigungstechnischen Kriterien. Sie wenden dazu Informations- und Kommunikationstechniken an. Sie lesen Bauzeichnungen und ermitteln daraus Längen und Flächen für den Materialbedarf. Sie sind bereit, im Team zu arbeiten und beachten bei der Arbeitsvorbereitung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

**Inhalte:**

Berufsbild, historische Entwicklung des Handwerks und der Böden  
Arbeitsablauf  
Leitern, Arbeitsgerüste  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Gefahrstoffverordnung  
Bauzeichnungen  
Geometrische Grundkonstruktionen  
Materialbedarf  
Längen und Flächen  
Datenermittlung und Datenverarbeitung  
Datenpflege und Datenschutz  
Kundenorientierung

**Lernfeld 2: Einbauen eines Dielenbodens**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen einen Dielenboden auf Lagerhölzern unter Berücksichtigung der Holzeigenschaften.

Sie berücksichtigen die holztechnologischen Bedingungen für Hölzer im Fußbodenbau und führen dazu die erforderlichen Messungen und Prüfungen durch. Sie wählen geeignete Halbfertigprodukte, Verbindungen und Verbindungsmittel sowie Handwerkszeuge zur Holzbearbeitung aus und setzen diese ein. Sie bereiten die Arbeit durch notwendige Berechnungen und Zeichnungen vor.

Sie erkennen die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes und gehen mit Holz als natürlicher Ressource verantwortungsvoll um.

**Inhalte:**

Wald  
Holzaufbau  
Holzfeuchte  
Holztrocknung  
Technische Eigenschaften von Holz  
Holzarten  
Lieferformen von Holz  
Dielen  
Holzschädlinge, Holzschutz  
Breitenverbindung bei Holz  
Nägel, Schrauben  
Handwerkzeuge  
Schwund-, Quellmaße  
Dichte, Masse  
Lagerholzeinteilung  
Arbeitsablaufplan  
Materialbedarf  
Projektionen  
Freihandzeichnung  
Qualitätssichernde Maßnahmen

**Lernfeld 3: Verlegen eines Bodens aus Mehrschicht-  
elementen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die schwimmende Verlegung eines Fußbodens aus mehrschichtigen Elementen.

Sie kennen Konstruktionsprinzipien und Herstellungsverfahren von Holzwerkstoffen und Mehrschichtelementen. Die technologischen Voraussetzungen für schwimmend verlegbare Fußböden sind ihnen vertraut. Sie fertigen Aufmaßskizzen an, tragen darin die Maße ein und ermitteln damit die Abrechnungsmassen. Sie planen den Arbeitsablauf, berücksichtigen dabei den Einsatz von Werkzeugen und Sägemaschinen und beachten die Sicherheitsbestimmungen.

**Inhalte:**

Kunststoffe  
Holzwerkstoffe  
Mehrschichtige Elemente  
Fertigparkett  
Laminatboden  
Unterlagen  
Normen, Technische Merkblätter  
Sägemaschinen  
Unfallverhütungsvorschriften  
Mess-, Anreißtechnik  
Pythagoras, rechter Winkel  
Aufmaß  
Arbeitsablaufplan  
Materialbedarf  
Aufmaßskizzen, Aufmaßzeichnungen  
Bauzeichnungen

**Lernfeld 4: Prüfen und Vorbereiten eines  
Baustellenestrichs**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kriterien zur Unterscheidung von Estrichen. Die Prüfpflichten sind ihnen bekannt und sie führen die Prüfungen durch, sie protokollieren Untergrundmängel und melden Bedenken an. Sie skizzieren die verschiedenen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten. Sie bereiten den Estrich für die Verlegung vor und errechnen den Materialbedarf.

Sie handeln verantwortungsbewusst und wissen, dass Verlegen auf einem mangelhaften Untergrund umfassende rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben kann.

**Inhalte:**

Estricharten  
Prüfpflichten  
Normen, Technische Merkblätter  
Prüf-, Messgeräte  
Prüf-, Messverfahren  
Prüfprotokoll  
Maschinen  
Vorstriche, Spachtelmassen  
Instandsetzungsverfahren  
Kundengespräch  
Mischungsverhältnis  
Tabellen, Diagramme  
Anschluss-, Übergangsdetails  
Haftungsrecht

**Lernfeld 5: Verlegen eines Parkettbodens**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines vollflächig verklebten Parkettbodens.

Sie kennen die Parkettarten, ihre Herstellungsverfahren sowie die Verlegemuster und teilen Raumflächen ein. Sie fertigen Entwürfe unter Berücksichtigung der verschiedenen Verlegearten an, präsentieren diese und stellen sie zur Diskussion. Sie berechnen die Raumeinteilung und ermitteln Kosten. Sie erstellen Arbeitsablaufpläne, berücksichtigen dabei den Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen, warten diese und beachten die Sicherheitsbestimmungen. Sie kennen den Wert eines Parkettbodens, führen dementsprechend ihre Arbeiten sorgfältig aus und kontrollieren das Arbeitsergebnis. Ihnen sind die notwendigen Untergrundvorbereitungen für die verschiedenen Verlegearten bekannt, sie vergleichen Klebstoffe und entscheiden über deren Einsatz unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

**Inhalte:**

Parkett  
Untergrundvorbereitung  
Klebertechnologie  
Normen, Technische Merkblätter  
Verlegearten  
Randanschluss, Randabschluss  
Holzbearbeitungsmaschinen  
Wartungsvorschriften  
Unfallverhütungsvorschriften  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Kundengespräch  
Stabzahl  
Arbeitsablaufplan  
Verschnitt  
Kosten  
Mustereinteilung  
Verlegemuster  
Freihandzeichnung  
Qualitätssichernde Maßnahmen

**Lernfeld 6: Behandeln der Oberfläche eines Parkettbodens**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Oberflächenbehandlung von Parkett. Sie wissen, dass die Qualität der Oberfläche für den Gesamteindruck des Parkettbodens von Bedeutung ist. Sie wählen geeignete Schleifmittel aus und wenden die Regeln des Schleifens unter Berücksichtigung des Verlegemusters und des Lichteinfalls an. Ihnen sind die verschiedenen Verfahren zur farblichen Gestaltung und zum Schutz der Oberflächen geläufig. Sie wählen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen Materialien aus, wenden die verschiedenen Techniken der Oberflächenbehandlung bei Parkett an und kontrollieren das Arbeitsergebnis. Sie kennen die Bedeutung von Teamarbeit für Planung und Ausführung. Sie berechnen die Mischungsanteile mehrkomponentiger Materialien sowie den Materialbedarf. Sie beachten den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege des Parketts.

**Inhalte:**

Schleiftechnik  
Schleifmaschinen  
Versiegeln  
Ölen  
Wachsen  
Kolorierungstechnik  
Erstpflge  
Normen, Technische Merkblätter  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Verarbeitungsrichtlinien  
Sicherheitsdatenblätter  
Arbeitsablaufplan  
Computer  
Kundengespräch  
Materialbedarf  
Mischungsverhältnis  
Qualitätssichernde Maßnahmen

**Lernfeld 7: Verlegen eines Holzpflasterbodens**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Holzpflasterbodens einschließlich der Oberflächenbehandlung.

Sie kennen die Holzpflasterarten, deren Herstellung und die Eigenschaften von Hirnholz als Holzfußboden. Sie führen die notwendigen Untergrundvorbereitungen durch, vergleichen Klebstoffe und Oberflächenbehandlungsmaterialien und entscheiden über deren Einsatz unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Sie zeichnen Anschlüsse und berechnen Schwund- und Quellmaße.

**Inhalte:**

Holzpflaster  
Eigenschaften von Hirnholz  
Untergrundvorbereitung  
Klebertechnik  
Normen, Technische Merkblätter  
Randanschluss, Randabschluss  
Schleiftechnik  
Oberflächenbehandlung  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Arbeitsablaufplan  
Kosten

**Lernfeld 8: Verlegen eines elastischen Bodenbelages**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines elastischen Bodenbelages. Sie kennen die verschiedenen elastischen Bodenbeläge sowie deren Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Eigenschaften. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie bereiten den Untergrund vor, benutzen Produktinformationen zur Werkstoffauswahl und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein und warten diese. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

**Inhalte:**

Elastische Bodenbeläge  
Untergrundvorbereitung  
Klebertechnik  
Normen, Technische Merkblätter  
Informations- und Kommunikationstechniken  
Verlegearten  
Fugen  
Randanschluss, Randabschluss  
Handwerkszeuge, Maschinen, Instandhaltung  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Erstpflge  
Arbeitsablaufplan  
Materialbedarf  
Verschnitt  
Platteneinteilung  
Bahneneinteilung  
Kosten  
Verlegepläne  
Kundengespräch

**Lernfeld 9: Verlegen eines textilen Bodenbelages**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines textilen Bodenbelages. Sie kennen die verschiedenen textilen Bodenbeläge, ihre Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Bedingungen und kennen die verschiedenen Verlegearten. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie organisieren die Arbeit im Team, stimmen die Untergrundvorbereitung auf die vorgesehene Verlegeart ab und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

**Inhalte:**

Faserwerkstoffe  
Textile Bodenbeläge  
Untergrundvorbereitung  
Klebertechnik  
Normen, Technische Merkblätter  
Verlegearten  
Nähte  
Randanschluss, Randabschluss  
Handwerkszeuge, Maschinen  
Wartungsvorschriften  
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz  
Materialbedarf  
Verschnitt  
Bahneneinteilung  
Kosten  
Verlegepläne

**Lernfeld 10: Einbauen eines Fertigteil ESTRICHs**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Fertigteil ESTRICHs und berücksichtigen Maßnahmen zum Feuchte-, Wärme-, Schall- und Brandschutz.

Sie kennen die verschiedenen Fertigteil ESTRICHsysteme, prüfen ihre Eignung und bauen sie ein. Sie ermitteln bauphysikalische Kenndaten und berücksichtigen diese für die Konstruktion. Sie benutzen dazu Tabellen, Diagramme und Datenbanken. Sie verwenden Montageanleitungen, zeichnen Konstruktionsdetails und ermitteln Material- und Zeitbedarf.

**Inhalte:**

Fertigteil ESTRICHsysteme

Feuchteschutz

Wärmeschutz

Schallschutz

Brandschutz

Normen, Technische Merkblätter

Prüfpflichten

Einbau

Wärmeverlust

Tabellen, Diagramme

Arbeitsablaufplan

Materialbedarf

Fertigungszeichnung

**Lernfeld 11: Herstellen einer Sonderkonstruktion**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen in Abstimmung mit dem Kunden eine Fußbodenkonstruktion, die besondere technische Anforderungen erfüllt.

Sie beschaffen sich Informationen, berücksichtigen die jeweils besonderen Vorschriften und kennen die Bedeutung von Teamarbeit für Planung und Ausführung. Sie führen notwendige Berechnungen durch, zeichnen die Konstruktion, erstellen das Aufmaß und ermitteln den Materialbedarf. Sie sind bereit, die Arbeit mit anderen Gewerken abzustimmen. Sie nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien.

**Inhalte:**

Fußboden auf Heizestrich  
Ableitfähige Verlegung  
Sportböden  
Treppenstufen; Antritt, Austritt  
Arbeitsgerüste  
Estrichbeschichtungen  
Doppelböden  
Wärmedurchlasswiderstand bei Heizestrichen  
Normen, Technische Merkblätter  
Tabellen, Diagramme  
Flächen  
Verschnitt  
Aufmaß  
Arbeitsablaufplan  
Schnittzeichnung  
Schrägbilder

**Lernfeld 12: Gestalten eines Fußbodens**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten einen Fußboden und berücksichtigen dabei Raumwirkung, Raumnutzung und Raumausstattung.

Sie kennen gestalterische Prinzipien und gestalten einen Fußboden mit traditionellen oder eigens entwickelten Mustern. Sie setzen Zwischen- und Randfriese wirksam ein. Sie können ein Ornament entwerfen und harmonisch in das umliegende Muster einfügen. Bei der Gestaltung beachten sie Formen, Proportionen, Dimensionen und Farbwirkungen. Sie präsentieren ihre Entwürfe und stellen diese zur Diskussion. Sie teilen die Muster mit Hilfe von Berechnungen ein, ermitteln den Materialbedarf, berücksichtigen einen wirtschaftlichen Verschnitt und ermitteln Material- und Lohnkosten. Sie dokumentieren die Arbeitsschritte.

**Inhalte:**

Raumnutzung, Raumausstattung  
Dimensionen, Formen, Farben  
Wiederkehrende Muster  
Friese, Bordüren  
Einteilung  
Arbeitsablaufplan  
Verschnitt  
Kalkulation  
Lohn  
Entwurf  
Freihandzeichnung  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 13: Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die Instandhaltung und Instandsetzung eines Fußbodens. Sie sind mit den Reinigungs- und Pflegearbeiten bei Fußböden vertraut. Sie können die Arbeitsschritte einer Pflegeanleitung dem Kunden vermitteln.

Zur Bestandsaufnahme fertigen sie Bauaufnahmen und Detailskizzen an. Sie können historische Böden erkennen und berücksichtigen denkmalpflegerische Aspekte. Sie analysieren Schadensbilder und leiten daraus Reparatur- oder Restaurierungsmaßnahmen ab. Sie kennen Merkmale Gefahrstoff belasteter Fußböden und wissen, wie sie sich dabei verhalten müssen. Sie fertigen Aufmaße an und ermitteln damit die Abrechnungsmassen.

**Inhalte:**

Reinigung  
Pflege  
Schadensbilder  
Bestandsaufnahme  
Altuntergründe  
Gefahrstoff belastete Untergründe  
Betriebsanweisungen  
Reparatur  
Historische Böden  
Restaurierung  
Aufmaß, Abrechnung  
Bauaufnahme, Detailskizze  
Gesprächstechniken  
Qualitätssichernde Maßnahmen